

SPF Uitikon	03.03.03
Beschluss	07.07.08

Schule Uitikon

Postfach
8142 Uitikon
T 044 200 16 00
F 044 200 16 01
schulverwaltung@schule-uitikon.ch



Richtlinien für Schulreisen und Exkursionen

Schulreisen

1. Schulreisen sind für die Schüler/innen wertvolle Erlebnisse, die den Schulalltag bereichern. Sie fördern die Beziehung zur Heimat, und den Gemeinschaftssinn. Organisation und Durchführung - im Rahmen des Reglements - liegen im Ermessen der Lehrkräfte.
2. Jede Klasse führt bis Ende Schuljahr eine Schulreise durch. Die Teilnahme an dieser ist für alle Schüler/Innen obligatorisch.
3. Führt eine Klasse ein Klassenlager durch, findet im selben Schuljahr keine Schulreise statt.
4. Zeitlicher Rahmen für die Dauer von Schulreisen:

Kindergarten:	Unterstufe:	Mittelstufe:	Oberstufe:
1 Tag	1 Tag	1 Tag	1. Klasse 1-2 Tage 2. Klasse 2 Tage 3. Klasse 2-3 Tage

Das Datum der Schulreise ist frühzeitig zu planen und den Eltern mindestens 2 Wochen im Voraus und unter Angabe von Verschiebungsdaten anzukündigen

5. Das Schulreiseprogramm ist stufengerecht zu gestalten und von der Schulleitung zu genehmigen. Abstecher ins grenznahe Ausland müssen von der Schulleitung ausdrücklich bewilligt werden. Bei Aktivitäten mit erhöhtem Risiko ist – unter Bezeichnung der vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen – frühzeitig das Einverständnis der SL und SPF einzuholen.
6. Die Klassenlehr- und die Begleitperson müssen mit der Reiseroute vertraut sein. Nötigenfalls findet vorher ausserhalb der Schulzeit eine Rekognoszierung statt.
7. Jede Lehrkraft wird auf einer Schulreise von mindestens einer erwachsenen Person begleitet. Findet die Lehrkraft keine geeignete Begleitperson, teilt sie dies rechtzeitig der Schulleitung mit, damit diese bei der Suche nach einer erwachsenen Begleitperson behilflich sein kann.

Reiseprogramm

8. Die Klassenlehrperson erstellt für die Schulreise ein schriftliches Programm. Es umfasst mindestens folgende Angaben:
 - voraussichtliches Reisedatum
 - Marschzeit
 - Anzahl Schüler
 - Kosten pro Schüler
 - Begleitperson

Das Reiseprogramm mit den nötigen Angaben wird der Schulleitung frühzeitig zur Einsicht vorgelegt.

9. Die Klassenlehrperson orientiert die Schulleitung, das zugeteilte SPF-Mitglied sowie weitere betroffene Lehrkräfte, die Leitung des Schülerclubs und den Hauswart rechtzeitig über den Zeitpunkt der Durchführung der Schulreise.

Kosten und Entschädigungen

10. Die Kosten für die Rekognoszierung (für eintägige Reisen 1 Person; für mehrtägige Reisen zwei Personen) sind in den Pauschalansätzen pro Schüler nicht enthalten.

Für die Rekognoszierung gelten die gleichen Ansätze wie für die Klassenlager (Richtlinien für Klassenlager, Anhang 3).

11. Ausserhalb der Pauschalansätze pro Schüler erhält die Begleitperson eine Entschädigung von Fr. 150.- pro Tag (gleich wie bei Exkursionen, siehe Richtlinien für Exkursionen Ziffer 7).
12. Bei auswärtiger Verpflegung und mehrtägigen Schulreisen leisten die Eltern den von der Bildungsdirektion festgesetzten Verpflegungsbeitrag (Tarif gemäss Veröffentlichung im Schulblatt).
Der Verpflegungsbeitrag ist zweckgebunden; er wird ausschliesslich für die Verpflegung auf der Reise verwendet.
13. Die Kosten werden von der Schule übernommen. Die Beträge für alle Schulstufen sind im jeweiligen Jahresbudget enthalten.
14. Die Abrechnungen über Schulreisen sind innert 30 Tagen **der Schulleitung** zur Prüfung zuzustellen.

Exkursionen

1. Exkursionen sowie Besuche von Theateraufführungen, Museen und Ausstellungen vertiefen und bereichern den Unterricht und sollen zur Unterstützung und im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Organisation und Durchführung – im Rahmen des Reglements – liegen im Ermessen der Lehrkräfte. Das Programm ist stufengerecht zu gestalten. Bei Aktivitäten mit erhöhtem Risiko ist – unter Bezeichnung der vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen – frühzeitig das Einverständnis der SL und SPF einzuholen.

Abstecher ins grenznahe Ausland müssen von der Schulleitung ausdrücklich bewilligt werden

2. Die Anzahl und Dauer der Exkursionen richtet sich nach dem finanziellen Rahmen. Dieser soll nach Möglichkeit von den Klassenlehrkräften ausgeschöpft werden, damit alle Schüler/innen in etwa im gleichen Masse in den Genuss von Aktivitäten ausserhalb des Schulzimmers kommen. Deshalb soll pro Semester und Klasse im Minimum eine Exkursion durchgeführt werden.
3. Jede Lehrkraft wird auf einer ganztägigen Exkursion – falls erforderlich – von mindestens einer erwachsenen Person begleitet. Findet die Lehrkraft keine geeignete Begleitperson, teilt sie dies rechtzeitig der Schulleitung mit, damit diese bei der Suche nach einer erwachsenen Begleitperson behilflich sein kann.

Kosten und Entschädigung

4. Die Kosten werden von der Schule übernommen. Die Beträge für alle Schulstufen sind im jeweiligen Jahresbudget enthalten.
5. Die Kosten für die Rekognoszierung (für 1 Person) sind in den Pauschalansätzen pro Schüler nicht enthalten.
Für die Rekognoszierung gelten die gleichen Ansätze wie für die Klassenlager (Richtlinien für Klassenlager, Anhang 3)

6. Ausserhalb der Pauschalansätze pro Schüler erhält die Begleitperson eine Entschädigung von Fr. 150.- pro Tag.
7. Die Klassenlehrperson orientiert die Schulleitung, das zugeteilte SPF - Mitglied sowie weitere betroffene Lehrkräfte, die Leitung des Schülerclubs und den Hauswart rechtzeitig über den Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung.
8. Die Abrechnungen über Exkursionen etc. sind innert 30 Tagen der Schulleitung zur Prüfung zuzustellen.